

Antrag auf Sondernutzung (gewerblich)

Magistrat der
Hochschulstadt Geisenheim
-Ordnungsamt-
Rüdesheimer Straße 48
65366 Geisenheim

Fax: 06722/701-120

E-Mail: stadtverwaltung@geisenheim.de

Absender (persönliche Angaben):

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

Datum: _____

Angaben zur Sondernutzung (gewerblichen Zwecke):

Einzelunternehmen: (Name, Straße, Ort, ggf. Email oder Telefon)	
Ich beantrage*: <input type="checkbox"/> die Verlängerung der Erlaubnis im bisherigen Umfang <input type="checkbox"/> die Verlängerung der Erlaubnis mit folgenden Änderungen : _____ <input type="checkbox"/> die (neu)Erteilung der Erlaubnis für <input type="checkbox"/> das komplette Jahr _____ (Januar-Dezember) <p style="text-align: center;">ODER (zeitraumbezogen)</p> <input type="checkbox"/> Januar <input type="checkbox"/> Februar <input type="checkbox"/> März <input type="checkbox"/> April <input type="checkbox"/> Mai <input type="checkbox"/> Juni <input type="checkbox"/> Juli <input type="checkbox"/> August <input type="checkbox"/> September <input type="checkbox"/> Oktober <input type="checkbox"/> November <input type="checkbox"/> Dezember <input type="checkbox"/> für/um 1 Jahr <input type="checkbox"/> für/um 3 Jahre	
Gesamtfläche: (in m ² , ggf. Skizze)	
Art der Sondernutzung* (gem. kommunale Sondernutzungssatzung)	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Warenständern, Werbeschildern oder -tischen <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Verkaufsfahrzeuges oder -standes <input type="checkbox"/> Gastwirtschaftliche Nutzung (Bestuhlung, Tische, Sonnenschirme, etc.) <input type="checkbox"/> Sonstige Sondernutzung (z.B. Blumenkübel, Dekorationsartikel,...) Art: _____

*Entsprechendes bitte ankreuzen

Das Merkblatt auf Seite 2 wurde zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Merkblatt

1. Der Antrag auf gewerbliche Sondernutzung ist rechtzeitig (**mind. 2 Wochen**) vor Beginn der Sondernutzung beim Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim, Ordnungsamt, zu stellen.
2. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis und liegt im Ermessen der Hochschulstadt Geisenheim.
3. Bedingungen und Auflagen (Auszug aus Genehmigung):
 - 3.1 Die Sondernutzung gilt wie beantragt. Sollte sich der Umfang der Sondernutzung ändern, ist dies umgehend zu melden.
 - 3.2 Die Gebühr ist jährlich zum 01. Februar ohne Aufforderung zu bezahlen.
 - 3.3 Sollte die Sondernutzung im Laufe eines Kalenderjahres nicht mehr benötigt bzw. genutzt werden, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung der Jahresgebühr.
 - 3.3 Schäden am Straßenbelag sind umgehend an die Hochschulstadt Geisenheim zu melden. Schäden sind in Absprache auf Kosten des Sondernutzungsinhabers zu beseitigen.
 - 3.4 Die Erlaubnis gilt nicht zu Zeiten, in denen Dritten eine anderweitige Nutzung der öffentlichen Fläche für Großveranstaltungen oder Feste erlaubt wurde (Lindenfest, Wochenmarkt,...). Ein Schadenersatz der Hochschulstadt Geisenheim oder Erstattungen der Gebühren in solchen Fällen sind ausgeschlossen.
Bis zur gegenüberliegenden Straßenseite muss eine freie Straße/ freier Weg mit einer Breite von 3,50 m nachgewiesen werden (Rettungsweg). Ausnahmen müssen vorher im Einzelfall abgesprochen werden.
 - 3.5 Abgrenzungen zur Fahrbahn oder Sonstigem dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Sie müssen jederzeit leicht entfernbar sein.
 - 3.6 Die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung sind einzuhalten. Diese finden Sie auch unter <http://www.geisenheim.de/Startseite/Buergerservice/Satzungen/Sicherheit-und-Ordnung/K204.htm>.
 - 3.7 Sämtliche Genehmigung(en) werden unter Vorbehalt erteilt. Sie ersetzt Genehmigungen Dritter bzw. die in anderen gesetzlichen Vorschriften enthaltenen Erlaubnisse nicht.
 - 3.8 Die Anweisungen von Mitarbeitern der örtlichen Ordnungsbehörde sowie Polizeibeamten sind zu befolgen.
4. Nicht genehmigte Sondernutzungen werden seitens der Hochschulstadt Geisenheim auf Kosten des Aufstellers entfernt. Die Hochschulstadt Geisenheim behält sich die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens vor.
5. Die Verwaltungsgebühr beträgt 15.- €/je Antrag.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit dem Absenden des Formulars stimmen Sie der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Personenbezogenen Daten zu. Wir versichern gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) diese Daten weder an unbeteiligte Dritte weiterzugeben noch diese für Werbezwecke zu verwenden.

V2019.10